

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 116.

Sonntag, den 26. April.

1846.

Bekanntmachung,

das Ausgeben zu leichter Goldmünzen betreffend.

Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß mittelst Verordnung der Königlichen Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 8. September 1841 für verbotene Münzen, deren Umlauf in hiesigen Landen gänzlich untersagt ist, unter andern auch

die weniger als 65 As wiegenden, folglich das Passirgewicht nicht erreichenden **Ducaten** und diejenigen **Fünffhalerstücke in Gold** (Pistolen), an deren gesetzlichem Gewichte (im einfachen sächsischen und preussischen à $\frac{1}{35}$ Mark, im braunschweigischen und hannoverschen à $\frac{6}{211}$ Mark)

bei doppelten mehr als 4 As,
= einfachen : : 2 :
= halben " " 1 :

fehlen,

erklärt worden sind. Dabei weisen wir zugleich auf folgende Bestimmungen des Gesetzes wegen Bestrafung der münzpolizeilichen Uebertretungen vom 22. Juli 1840 hin.

§. 1. Münzen, denen der Umlauf in hiesigen Landen durch ausdrückliches Verbot untersagt ist, unterliegen, wenn sie zur Zahlung im Inlande eingebracht oder angeschafft werden, der Confiscation und sind von den Behörden gegen Vergütung des Silberwerthes, zum Einschmelzen an die Münzstätte abzugeben.

§. 2. Ueberdies hat derjenige, welcher sich des Einbringens oder Ausgebens solcher verbotenen Münzen schuldig macht, eine dem vierfachen Betrage resp. des Kennwerthes der eingebrachten Münzen oder des Werthes, für welchen sie ausgegeben worden sind, gleichkommende Geldstrafe zu erleiden. Letztere ist in Wiederholungsfällen annoch durch ein- bis achtwöchentliches Gefängniß zu verschärfen. Personen, welche diese Vergehungen gewerbmäßig betreiben, sind nach §. 299 des Criminalgesetzbuches zu bestrafen.

Leipzig, den 14. April 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Die beabsichtigte Pestalozzi-Stiftung zu Leipzig.

Endlich — so wird mit uns gewiß gar mancher unserer verehrten Mitbürger ausrufen — endlich hört man wieder einmal etwas von einer Idee, welche am 12. Januar d. J. und noch lange hernach in so vielen Herzen Anklang und Billigung gefunden und in weitem Kreise den Wunsch, sie recht bald wirklich zu sehen, veranlaßt hatte. Freuen wir uns, daß sie wieder auftaucht und glauben wir, daß die Zeit der Ruhe und des Schweigens ihr, wie dem Samenkorn der Winter, nothwendig zur um so kräftigeren Entwicklung dienen werde.

Hat doch jedenfalls dadurch ein Jeder, der ein rechtes Herz für das Volk und dessen wahres Wohl hat, Zeit genug gehabt, die Vorschläge zu prüfen, durch welche die Gesamtheit der hiesigen Volksschullehrer den hundertsten Geburtstag des ehrwürdigen Pestalozzi feierlich begehen zu müssen glaubte, und um aus klarem Bewußtsein und wahrer, aus eigener Ueberzeugung hervorgegangener Theilnahme das in Vorschlag gebrachte menschenfreundliche Werk zu fördern.

Es ist dieses aber, nach der zur Feier jenes denkwürdigen Tages ausgegebenen Einladungsschrift*) nichts anderes, als:

die Gründung einer Anstalt für rettungsbedürftige Kinder hiesiger Stadt.

Unter diesen „rettungsbedürftigen“ werden aber begriffen:

a) alle diejenigen, welche die nöthige Erziehung und den dazu

nöthigen Unterricht nicht zur rechten Zeit erhalten haben, und nun zu alt geworden sind, um in die Elementarclasse einer öffentlichen Schule aufgenommen werden zu können. (Verabsäumte);

b) solche, welche zwar Unterricht empfangen haben, aber in sittlicher Hinsicht der häuslichen Zucht so ganz entbehren, daß sie der Schule nicht nur zur Unehre gereichen, sondern sogar auf die bessern Schüler verderblich einwirken würden. (Verwahrlosete);

c) solche, welche zwar Unterricht genießen und an denen Haus und Schule ihre erziehende Kraft versucht, aber ohne den gewünschten Erfolg. (Mißrathene).

Es fand aber der Vorschlag, eine solche Rettungsanstalt nach den Bedürfnissen unserer Stadt in ihr selbst ins Leben zu rufen, sofort vielseitige Beistimmung, welche sich theilweise bereits thatsächlich bewährt hat. Namentlich mußte es als ein höchst günstiges Vorzeichen angesehen werden, daß schon am frühen Morgen des oben erwähnten festlichen Tages einer unserer trefflichsten und angesehensten Mitbürger seine Theilnahme an derselben und seine Billigung der Art und Weise, das Andenken Pestalozzi's durch eine Stiftung in seinem Geiste zu feiern, durch das ansehnliche Geschenk von Einhundert Thalern bewies und damit zugleich den ersten Grund zum beabsichtigten Liebesbau selbst legte, ohne jedoch die Nennung seines Namens zu gestatten. Zwei Spenden von 2 Thln. und von 10 Thln., ebenfalls von Ungenannten, so wie eine Zusage von 5 Thln. jährl. Beiträge, folgten ihr noch an demselben Tage; kurze Zeit darauf aber vermehrte noch ein Capital von Einhundert Thalern, „zum

*) Es sind von dieser kleinen Schrift, welcher das Bildniß und eine kurze Skizze des Lebens Pestalozzi's beigegeben ist, noch einige Exemplare à 2½ Ngr. in der F. W. Vogel'schen Buchhandlung zu haben.